



AXA, Geschäftsstelle Vaduz  
Telefon +423 237 76 76

# Abredeversicherung gemäss der obligatorischen Unfallversicherung

Individuelle Verlängerung der obligatorischen Versicherung der Nichtberufsunfälle des Betriebs.  
(Gesetz vom 28.11.89 über die obligatorische Unfallversicherung im FL)

## 1. Wer kann eine Abredeversicherung abschliessen?

Alle Arbeitnehmer, die durch die Betriebsversicherung obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle versichert sind (Ziff. 2), falls die Versicherung gemäss Ziff. 3 abläuft.

## 2. Wer ist gegen Nichtberufsunfälle durch den Betrieb versichert?

Alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit beim gleichen Arbeitgeber mindestens 8 Stunden beträgt. Wer diese Stundenzahl nicht erreicht, ist nur gegen Berufsunfälle versichert.

## 3. Wann endet die Versicherung der Nichtberufsunfälle des Betriebs?

Sie endet mit dem 1. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört. Dies bedeutet, dass z. B. bei unbezahltem Urlaub oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit die Versicherung 1 Tage nach dem letzten Lohnbezug aufhört.

## 4. Beginn, Dauer und Ruhen der Abredeversicherung

Die Abredeversicherung beginnt am Tag, der dem Ende der Nichtberufsunfallversicherung des Betriebs (Ziff. 3) folgt. Die Abredeversicherung kann für eine beliebige Dauer bis zu 6 Monate abgeschlossen werden. Sie kann vor dem erstmaligen Ablauf durch erneute Prämienzahlung verlängert werden, wobei die gesamte Dauer 6 Monate nicht überschreiten darf. Sie endet vorzeitig mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von mindestens 8 Stunden pro Woche.

## 5. Prämie und Abschluss der Abredeversicherung

Die Prämie beträgt CHF 45.– pro Monat.

Der Abschluss erfolgt durch die Einzahlung der Prämie mittels des unten angefügten Einzahlungsscheins, der wie folgt auszufüllen ist:

- Name, Vorname und genaue Adresse des Versicherten
- Name und Adresse des letzten Arbeitgebers
- Ende des letzten Lohnanspruchs (vgl. Ziff. 3)
- gewünschte Versicherungsdauer (maximal 6 Monate)

Die Prämie ist spätestens an dem Tage einzuzahlen, an dem die Versicherung der Nichtberufsunfälle endet. Der Empfangsschein gilt als Versicherungsbestätigung.

## 6. Leistungen der Abredeversicherung

Die Versicherungsleistungen sind dieselben wie in der betrieblichen Versicherung (Versicherung gemäss liechtensteinischem Unfallversicherungsgesetz).

## 7. Unfallmeldung

Der Versicherte hat den Unfall unverzüglich der AXA Winterthur zu melden. Im Todesfall sind die anspruchsberechtigten Hinterlassenen zur Meldung verpflichtet.

## 8. Auskünfte

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber oder an die AXA Winterthur, die Ihnen auch weitere Einzahlungsscheine aushändigen.

**Untenstehender Einzahlungsschein darf nur für die Abredeversicherung verwendet werden.**

Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>www.axa.ch/unfall</p> <p>AXA Versicherungen AG Schweizerische Versicherungs-Gesellschaft Abredeversicherung W2.219 8401 Winterthur Konto / Compte / Conto 60-935-5 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p> <p>Die Annahmestelle L'office de dépôt L'ufficio d'accettazione</p>	<p>Name und Adresse des letzten Arbeitgebers:</p> <p>Ende des Lohnanspruchs:</p> <p>Monate à CHF 45.– = CHF</p> <p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per AXA Versicherungen AG Schweizerische Versicherungs-Gesellschaft Abredeversicherung W2.219 8401 Winterthur Konto / Compte / Conto 60-935-5 CHF</p> <p>202</p>	<p>1.399.861</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>600009355&gt;</p> <p>600009355&gt;</p>

10178DE - 2019-10 L

C&P - 09.2012

441.02